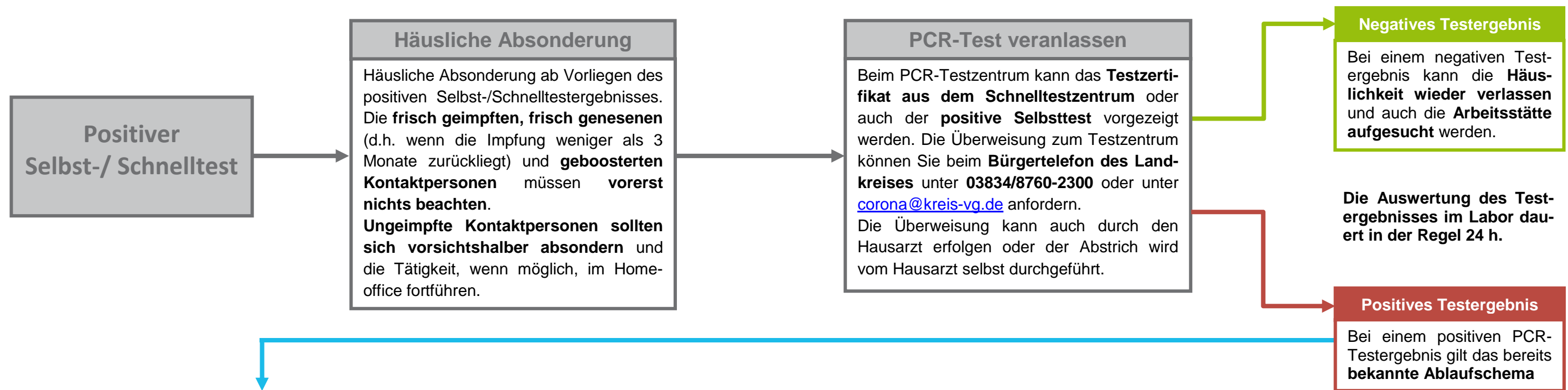




Nach der [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) vom 09.09.2021 hat der Arbeitgeber zur Minderung des Infektionsrisikos den Beschäftigten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei einen Schnelltest anzubieten. **Hinweis: Ein positiver Schnelltest kann nicht durch einen negativen Schnelltest aufgehoben werden.** Ein positiver muss durch einen PCR-Abstrich verifiziert werden. Symptomatische Personen haben die Symptome unabhängig vom Impfstatus vor Arbeitsantritt mittels Schnelltest abklären zu lassen. Erst nach negativem Testergebnis kann die Arbeitsstätte aufgesucht werden. **Wenn der Schnelltest positiv ausfällt, sind folgende Maßnahmen in der Übersicht einzuleiten:**



- Für Kontaktpersonen gilt:**
- Quarantäne für 10 Tage ohne abschließenden Test
 - Symptombeobachtung über 14 Tage
 - Bei Symptomentwicklung: diagnostische Abklärung mittels PCR-Test
 - **Freitestung nach 7 Tagen** mittels zertifizierten Schnelltest möglich

- Ausgenommen von der Quarantäne**
- **Personen mit einer Auffrischungsimpfung** (= insgesamt 3 Impfungen; auch bei Kombination mit Johnson & Johnson)
 - **Geimpfte Genesene** (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
 - **Personen mit einer zweimaligen Impfung** (ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung; gilt auch für Johnson & Johnson)
 - **Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab Datum der Abnahme des positiven Tests**

Für Kontaktpersonen wird Kontaktpersonenmanagement des LAGuS umgesetzt

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Stabsstelle Corona

Kontaktpersonenmanagement des LAGuS

Stand: 17.02.2022

ABSONDERUNG für Kontaktpersonen

Quarantäne für enge Kontaktpersonen

- Quarantäne erforderlich für:
 - nicht geimpfte Personen
 - unvollständig geimpfte Personen und für die, die eine einmalige Impfung mit Johnson & Johnson erhalten haben
 - vollständig geimpfte Personen
 - < 15 Tage nach letzter Impfung oder > 90 Tage nach letzter Impfung
 - Genesene Personen für < 28 Tage nach Genesung (ab Testdatum) oder > 90 Tage Genesung (ab Testdatum)
 - Quarantäne für 10 Tage ohne abschließenden Test
 - Symptombeobachtung über 14 Tage
 - Symptomentwicklung: diagnostische Abklärung mittels PCR-Test
 - Freitestung ab Tag 7 mittels zertifizierten Schnelltest
- Hinweis: Für erwerbsfähige Person und Personal im APH: Freitestung nach 7 Tagen mittels PCR-Test möglich + vorherige 48-stündige Symptomfreiheit

Ausgenommen von der Quarantäne

- Quarantäne ist ausgenommen für:
 - Personen mit einer Auffrischungsimpfung (in England sind 3 Impfungen erforderlich, auch bei Kombination mit Johnson & Johnson)
 - Geimpfte Genesene (in Gemäßheit mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
 - Personen mit einer zweimaligen Impfung (in ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung; gilt auch für Johnson & Johnson)
 - Genesene ab 28. Tag bis zum 90. Tag ab Datum der Abnahme des positiven Tests
- Symptombeobachtung über 14 Tage
- Symptomentwicklung: diagnostische Abklärung mittels PCR-Test
- In Bereichen, wo eine Symptomentwicklung nicht sicher umsetzbar ist oder eine unentdeckte Infektion gravierende Folgen hat, wird eine Testung auch bei Symptomfreiheit empfohlen.
- Bis Tag 7: tägliche Testung durch Antigen-Schnelltest empfohlen
- Für medizinische Bereiche und APH: bei engem Patienten- oder Besucherkontakt mit FFP2-Maske arbeiten + Abstand von 1,5 m in Pausen ohne Maske beachten
- Personal in Bereichen mit vulnerablen Gruppen sollte möglichst eine PCR-Testung am Tag 5 unterzogen werden
- Einhaltung der AHA+-Regel

Personenangehörige/Leistungserbringer in kritischen Arbeitsbereichen

- Personalmangel dem Gesundheitszustand anpassen
- Für enge symptomfreie KP kann eine Ausnahmeregelung durch das zuständige Gesundheitsamt getroffen werden (Arbeitsanordnung)
- Bis Tag 7: tägliche Testung durch Antigen-Schnelltest (PE-geliefert)
- Ab Tag 8: Impfen wird eine PCR-Testung bei Kontakt zu vulnerablen Gruppen
- Symptomentwicklung: diagnostische Abklärung mittels PCR-Test (kein Arbeitserlaubnis)
- Medizinische Bereiche und APH: bei engem Patienten-/Besucherkontakt oder FFP2-Maske arbeiten + Abstand (1,5m) in Pausen ohne Maske
- Einhaltung der AHA+-Regel

ISOLIERUNG für infizierte Person

Positiv getestete Person (symptomatisch bzw. asymptomatisch)

- Für positiv getestete Personen:
 - Isolation endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen (keine Testung mehr erforderlich)
 - Freitestung ab Tag 7 mittels Antigen-Schnelltest bei nachhaltiger Besserung der Symptomatik und negativem Testergebnis
 - Beschränkung in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe
 - Freitestung ab Tag 7 mittels PCR-Test + Nachweisbarkeit von 48 h (Überwachen der Beschäftigten durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde)
 - Für symptomatische positive Personen (auch nach 10 Tagen) Strichschubung bis zum Abklingen der Symptome erforderlich

Positiv getestete asymptomatische Person (in kritischen Bereich)

- Isolation von mind. 5 Tagen bei durchgehend asymptomatischem Verlauf
- An Tag 4/5: Freitestung mittels PCR-Testung möglich, bei Symptombeginn 10 Tage ohne Testung
- Verbleibt innerhalb des Schweregrads oder Symptomentwicklung mind. 7 Tage Isolation und erneute Testung
- Positiv getestete Personen dürfen nur bei absoluten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt arbeiten
- z. B. im medizinischen Bereich oder in der Pflege bei ebenfalls positiv Getesteten oder in der kritischen Infrastruktur, wenn Übertragungen auf andere Personen durch Sicherheitsmaßnahmen ausgeschlossen werden

Positiv getestete Patientin/Besucher (in Isolationen Bereich)

- Isolation von 14 Tagen + nachträgliche Benennung nach 48h als Kriterium für die Entlassung
- An Tag 14 bei mildem oder asymptomatischem Verlauf zusätzlich Antigen-Schnelltest
- Bei schwerem Verlauf, Immunsuppression oder bei Besuchern in Alten- und Pflegeheimen ist ein PCR-Test am Tag 14 erforderlich

- Umgang mit einem positiven PCR-Test**
- **Häuslich absondern (Isolation)**
 - Isolation endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen (keine Testung mehr erforderlich)
 - **Freitestung nach 7 Tagen** mittels Antigen-Schnelltest bei nachhaltiger Besserung der Symptomatik und negativem Testergebnis
 - Für weiterhin symptomatische positive Personen (auch nach 10 Tagen): Krankenschreibung bis zum Abklingen der Symptome erforderlich
 - **Private Kontaktpersonen informieren**